

BBW *Magazin*

5

Mai 2016 ■ 68. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Grün-schwarze Sparpläne:

Geraten Beamte jetzt vom Regen in die Traufe?

Seite 4 <

BBW warnt vor
Eingriffen in
Alimentation der
Beamten



BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!

Am Hohengeren 12 • 70188 Stuttgart
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76
Internet: www.bbw.dbb.de • E-Mail: bbw@bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

eine neue Landesregierung „steht“, der Koalitionsvertrag auch. Es war ein zähes, umfangreiches Verhandeln. An strittigen Einzelthemen gab es offensichtlich nicht zu viele. So ist zumindest der Eindruck von außen.

Wieder einmal soll die Beamtenschaft zur Kasse gebeten werden. Eingriffe in die Pension, Deckelung bei der Übertragung kommender Tarifergebnisse stehen im Raum. Darin waren sich die künftigen Koalitionspartner einig: Wenn gespart werden muss, dann dort, wo es am leichtesten ist, bei der Beamtentalimentation. Wenn sich die beiden Koalitionäre da nicht gewaltig verkalculieren!? Strukturelle Eingriffe, wie Pensionskürzungen oder eine aufgehende Schere zwischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten, bergen gerade vor dem Hintergrund jüngster Urteile von Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgericht hohe rechtliche Risiken. Dies ist eine Seite sich aufzeigender Grenzen für die politischen Akteure.

Die andere Seite ist die weiter schwindende Glaubwürdigkeit der großen Volkspartei CDU, aber auch der jüngst zumindest in Baden-Württemberg gewachsenen Grünen. Auf ein und derselben Seite im Koalitionsvertrag (Seite 69) ist zu lesen, dass „in Zeiten des Fachkräftemangels eine Attraktivitätsoffensive für Nachwuchskräfte in den öffentlichen Verwaltungen“ gestartet werde. Ganze acht Zeilen darunter findet sich die Ankündigung, man werde die „Absenkung der Eingangsbeholdung ... im Rahmen der Haushaltsvorgaben bis zum

Jahr 2022 (!!!) schrittweise rückgängig“ machen. Wie passt das alles zusammen, auch und gerade vor der gleichzeitigen Ankündigung von Stellenstreichungen und Wiederbesetzungssperren?! Jedem noch so unpolitischen Zeitgenossen fallen die Widersprüche geradezu ins Auge.

Überhaupt ist der in diesen Wochen festgestellte Haushaltskrater schwer nachvollziehbar. Stiegen nicht die Steuereinnahmen in den vergangenen fünf Jahren um 22 Prozent, alle Welt sprach und spricht von sprudelnden Steuern. Noch nie hatte Baden-Württemberg solche Einnahmen, und dann soll kein Geld da sein für die Stützen des Staates, den öffentlichen Dienst, die Beamtinnen und Beamten?

Jedenfalls waren es nicht die Personalausgaben, die das Land in eine solche Situation manövriert haben. Sie sind im Zeitraum von 2011 bis 2015 gerade einmal um zwölf Prozent gestiegen, trotz zusätzlicher Einstellungen und boomender (!) Pensionierungen. Ich überlasse es dem Leser, die einzig richtigen Schlüsse zu ziehen ...

Erinnern wir uns, bis zum Wahltag brüstete sich die Vorgängerregierung solide gehaushaltet zu haben, nach dem „Desaster“ der CDU-FDP-Regierung vor 2011. Moment, das waren doch Erfolgsmeldungen ...

Und das soll alles nicht mehr gelten? Hat erneut die Vorgängerregierung ein riskantes finanzielles Erbe hinterlassen?

Konnte Finanzminister Dr. Schmid etwa nicht rechnen? Oder hat er gar – gemeinsam mit dem alten und neuen Ministerpräsidenten – uns allen etwas vorgemacht?

Hier geht vieles an Glaubwürdigkeit zu Bruch, von mehrfach bekräftigten Wahlzusagen will ich schweigen. Wundert es da noch, wenn immer mehr Bürger ihr Vertrauen in die politische Kaste verlieren?



Wir werden nicht nachlassen, unsere Finger in die offenen Wunden zu legen. Kolleginnen und Kollegen, ich fordere Sie alle auf, gehen Sie in die Regionalkonferenzen, Kreisparteitage und offenen Parteitage von Grünen und CDU und stellen Sie dort die entscheidenden Fragen. Ich wage mir nicht auszumalen, was noch kommen wird, wenn die Einnahmen wirklich einmal einbrechen? Schafft dann Baden-Württemberg – als entscheidenden „Kostenfaktor“ – seinen öffentlichen Dienst ab? Dies wäre die strikte Konsequenz ...

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte sehen Sie mir den Sarkasmus in meinen letzten Zeilen nach. Bittere Gefühle gilt es zu verdauen.

Noch scheint die Erkenntnis, welche Rolle der öffentliche Dienst, mit Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten, in den vergangenen Jahrzehnten ausgefüllt hat, bei vielen politischen Entscheidungsträgern nicht angekommen zu sein. Allein die Herausforderungen im vergangenen Jahr angesichts des Flüchtlingszustroms scheinen schon zu verblassen. Dazu passen gerade die anvisierten Stellenstreichungen und Wiederbesetzungssperren ...

Mit kollegialen Grüßen

Ju Volke für!

Ihr Volker Stich

In dieser Ausgabe

Die Katze ist aus dem Sack: Auch Grün-Schwarz will Beamten ans Portemonnaie: BBW reagiert empört und warnt vor Eingriffen in Alimentation der Beamten 4

Verhandlungen beendet: Koalitionsvertrag abgesegnet, die Ministerien verteilt 5

Die Botschaft an künftige Koalitionäre: BBW hält an seinen Forderungen fest 5

Bewährungs- und Gerichtshilfe demnächst wieder unter staatlicher Regie: Langjährige Forderung des BBW wird umgesetzt 6

Einkommensrunde 2016 für Bund und Kommunen: Deutliches Plus für Beschäftigte 8

Ein Blick auf das Wahlverhalten der baden-württembergischen Bevölkerung: Zahlen sprechen eine deutliche Sprache 9

Wahlanalyse des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt: CDU punktet bei Stuttgarter Beamten 11

Nach der Landtagswahl im Neuen Schloss: Momentaufnahme 12

Junge Gewerkschafter demonstrieren für bessere berufliche Perspektiven: Mahnwache vor dem Kommunalen Arbeitgeberverband 13

dbb jugend nrw wird aktiv – Gefahrenzone öffentlicher Dienst: Kampagne gegen Gewalt gestartet 13

Neuer Beihilfeantragsvordruck: Seit wenigen Tagen beim LBV abrufbar 14

Seminarangebote im Jahr 2016 14

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacycenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacycenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif** Nr. 33, gültig ab 1.10.2015. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 4/2015).

ISSN 1437-9856



Die Katze ist aus dem Sack:
Auch Grün-Schwarz will Beamten
ans Portemonnaie

BBW reagiert empört und warnt vor Eingriffen in Alimentation der Beamten

Von Deckelung der Besoldungsanpassung auf ein Prozent plus – unabhängig vom Tarifiergebnis 2017 – ist an jenem Tag in den Stuttgarter Nachrichten die Rede. Dadurch könnten laut Berechnungen des Finanzministeriums bis zu 520 Millionen Euro eingespart werden.

Geprüft werde außerdem, frei werdende Stellen nicht wieder zu besetzen. Bei bis zu 7 500 eingesparten Stellen ließen sich jährlich 320 Millionen einsparen. Auch über eine Kürzung der Pensionen von derzeit maximal 71, 75 Prozent auf 70 Prozent für künftige Beamte denke man nach. Das würde bis zu 100 Millionen Euro jährlich einsparen.

Die Nachricht über die Existenz dieser grün-schwarzen Giftliste, über deren Positionen die grün-schwarzen Verhandlungsführer in der letzten Aprilwoche brüteten, sorgte insbesondere bei den Beamten und ihrer gewerkschaftlichen Spitzenorganisation für Wirbel, Ärger und Verdruss. BBW-Chef Volker Stich warnte die künftigen Koalitionäre eindringlich davor, die Alimentation der Beamten anzutasten: „Mit der anvisierten Deckelung der Besoldungsanpassungen und der Kürzung der Pensionen begibt sich Grün-Schwarz auf verfassungsrechtlich dünnes Eis.“

Von „Folterwerkzeugen“, auf die man aufgrund der angespannten Haushaltslage zu-

rückgreifen müsse, sprach CDU-Landeschef Thomas Strobl gegenüber den Medien und spielte damit auf die geplanten Spareingriffe im Beamtenbereich und bei den Kommunen an. Zugleich verwies er auf die Deckungslücke von 2,7 Milliarden Euro, die der Haushalt 2017 laut aktuellen Berechnungen des Finanzministeriums aufweist.

„Woher kommt plötzlich dieser Haushaltskrater? Wo sind die vielen Millionen an Steuermehreinnahmen geblieben, die Finanzminister Nils Schmid in den vergangenen Jahren einkassiert hat?“ Fragen über Fragen, die den BBW-Vorsitzenden zum Spekulieren verleiten: „Hat die Opposition in den zurückliegenden Monaten etwa das Zahlenwerk des Finanzministers nicht kritisch genug unter die Lupe genommen?“

Während die Kommunalen Spitzenverbände in die Sparüberlegungen der grün-schwarzen Verhandlungsführer einbezogen waren, erfuhr der BBW als Spitzenorganisation der Beamtenschaft erst über Pressekontakte von dem Vorhaben.

Mit Befremden hat der BBW-Vorsitzende dies zur Kenntnis genommen. „Das hat etwas mit fehlender Wertschätzung zu tun“, sagt Stich und weist darauf, dass er in diesen Tagen mehrfach um ein Gespräch mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann gebeten habe. Auch die CDU lässt

der BBW-Vorsitzende bei seiner Kritik nicht außen vor. Es habe zwar vor Kurzem ein Gespräch mit Guido Wolf gegeben, räumt Stich ein, ebenso, dass mit CDU-Landeschef Thomas Strobl ein Gesprächstermin vereinbart sei. Doch beiden CDU-Spitzenvertretern in der Koalitionsrunde kreidet er an – ebenso wie den Bündnisgrünen –, dass man den BBW in wichtige Überlegungen über massive Spareingriffe bei der Beamtenschaft nicht einbezogen hat.

Eindringlich warnt Stich die künftige Landesregierung, in den kommenden Jahren Tarifiergebnisse bei der Übertragung auf den Beamtenbereich auf ein Prozent zu deckeln. Eine solche Maßnahme, wie auch eine Pensionskürzung, sei verfassungsrechtlich bedenklich. Aus gutem Grund habe Grün-Rot Pläne zur Kürzung von Beamtenpensionen aufgegeben. Auf welch dünnes Eis man sich mit einem solchen Vorhaben begeben, belege eine Expertise des Justizministeriums zur Alimentation der Beamten aus dem Jahr 2012.

Eine klare Rahmenlinie, wann Alimentation verletzt wird, habe dann im Mai und November vergangenen Jahres das Bundesverfassungsgericht mit seinen Urteilen zur Richter- und Beamtenbesoldung gesetzt. Aufgrund dieser Entscheidungen habe die Landesregierung von Sachsen bei der Beamtenbesoldung nachjustieren müssen.

Die Katze ist aus dem Sack: Auch die neue Landesregierung will den Beamten ans Portemonnaie, um das Loch im Landeshaushalt zu stopfen. Mit knapp einer Milliarde sollen sie dazu beitragen, die Deckungslücke von 2,7 Milliarden Euro im Haushalt 2017 zu schließen. BBW-Chef Volker Stich ist empört: „Es kann doch nicht sein, dass wieder nur die Beamten beim Sparen herhalten müssen“, erklärte er gegenüber den Stuttgarter Nachrichten, dem Blatt, das die Sparpläne der künftigen grün-schwarzen Koalitionäre am 27. April 2016 öffentlich machte.

Verhandlungen sind beendet

Koalitionsvertrag abgesegnet, die Ministerien verteilt, Kritik eingehandelt

Grüne und CDU haben am 1. Mai 2016 ihre Koalitionsverhandlungen abgeschlossen. Die Ministerien sind aufgeteilt, der Koalitionsvertrag ist von der großen Verhandlungsrunde abgesegnet. Am 2. Mai 2016 haben Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) und sein künftiger Stellvertreter, CDU-Landeschef Thomas Strobl das 140-Seiten-Dokument der Öffentlichkeit vorgestellt.

Noch am gleichen Tag bescheinigte BBW-Chef Volker Stich den künftigen Koalitionären im SWR-Fernsehen, dass sie dabei sind, mit ihren Sparvorhaben bei den Landesbeamten gravierende Fehlentscheidungen zu treffen.

Vor dem Hintergrund eines mangelnden Angebots an Nachwuchskräften sei es geradezu verantwortungslos, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Dienstherr durch erneute tief greifende Einschnitte in die Besoldung zu schmälern.

Die Opposition ließ kein gutes Wort an dem Vertrag. FDP-Landeschef Rülke sprach von Wortbruch der CDU, SPD-Landeschef Schmid vermisste Perspektiven für das Land und der scheidende SPD-Kultusminister Stoch unterstellte der CDU, sie verkaufe im Koalitionsvertrag Schulprojekte als CDU-Markenzeichen, die in den vergangenen dreieinhalb Jahren durch seine Hände gegangen seien.

Die Botschaft an künftige Koalitionäre BBW hält an seinen Forderungen fest

Trotz der angespannten Finanzlage des Landes bleibt der BBW bei seinen Kernforderungen:

Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung, zeit- und inhaltsgleiche Übernahme künftiger Tarifabschlüsse auf den Beamtenbereich und Überprüfung der Polizeireform. BBW-Chef Volker Stich: „Beim öffentlichen Dienst und den Beamten wurde bereits mehr als genug gespart.“ ■

Noch vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen waren die Sparpläne der künftigen Koalitionäre bekannt geworden. Im Koalitionsvertrag findet sich dafür jedoch lediglich ein versteckter Hinweis, nämlich dass sich die Koalition verpflichte, strukturelle Einsparungen in Höhe von rund 1,8 Milliarden Euro in der Endstufe bis 2020 zu realisieren. Diese würden im Zuge der Haushaltsaufstellungen sowie der damit einhergehenden mittelfristigen Finanzplanungen quantifiziert und mit verbindlich einzuhaltenden Maßnahmen unterlegt. Schwarz auf weiß nachzulesen sind dagegen die Wohltaten, nämlich 1 500 neue Polizeistellen – die bis 2021 geschaffen werden sollen – und 100 Millionen Euro zusätzlich für Polizeittechnik. Ferner soll die Absenkung der Eingangsbesoldung im Rahmen der Haushaltsvorgaben bis zum Jahr

2022 schrittweise rückgängig gemacht werden.

Weder Ministerpräsident Kretschmann noch CDU-Landeschef Strobl haben bei der Vorstellung des Koalitionsvertrags Zweifel aufkommen lassen, dass sich die neue Landesregierung das fehlende Geld im Landeshaushalt auch bei der Beamtenschaft holen werde.

Der BBW wird deshalb die kommenden Haushaltsberatungen genau verfolgen und sich bereits im Vorfeld im öffentlichen Raum Gehör verschaffen. Einen Vorgeschmack darauf bekamen die Delegierten der Parteitage von Bündnis 90/Die Grünen und CDU zu spüren, die am 6. beziehungsweise 7. Mai 2016 den Koalitionsvertrag absegnen mussten: Vor den Toren hatten sich Vertreter der BBW-Fachgewerk-

schaften zu Mahnwachen versammelt, um ihrer Empörung über die grün-schwarzen Sparvorhaben Luft zu machen.

Bei den Beamten wollen die künftigen Koalitionäre sparen, in anderen Bereichen nehmen sie für Investitionen viel Geld in die Hand: 500 Millionen Euro sollen in den Ausbau von Straßen, Schienen, Hochbau und Hochschulen fließen, 320 Millionen Euro sollen im Bereich der Digitalisierung und der Breitbandversorgung investiert werden. Vereinbart ist außerdem die Einführung eines Kinderbildungspasses, der Familien 75 Euro Zuschuss für den Kindergartenbesuch im Vorschuljahr bringen soll.

Die Ministerien haben Grüne und CDU zu gleichen Teilen verteilt, fünf bekommen die Bündnisgrünen, fünf gehen an die Christdemokraten. Erwartungsgemäß wurde das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen wieder in zwei Häuser aufgeteilt. Das Finanzministerium geht an die Grünen, ebenso das Verkehrs-, Umwelt-, Wissenschafts- und Sozialministerium. CDU bekommt das Innen-, Kultus-, Landwirtschafts-, Justiz- und Wirtschaftsministerium. Ein eigenständiges Integrationsministerium wird es im künftigen Kabinett nicht mehr geben. Es wird zwischen Innenressort und Sozialministerium aufgeteilt. Außerdem verzichtet Grün-Schwarz auf einen Minister in der Staatskanzlei. ■



Bewährungs- und Gerichtshilfe demnächst wieder unter staatlicher Regie

Langjährige Forderung des BBW wird umgesetzt

Nachdem die schwarz-gelbe Landesregierung im Jahr 2007 die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe der Neustart gemeinnützige GmbH übertragen hat, soll dies zum 1. Januar 2017 rückgängig gemacht werden werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Justizministeriums liegt vor.

Der BBW und seine in der ARGE-Justiz organisierten Fachverbände, die sich 2007 entschieden gegen die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe ausgesprochen hatten, nehmen erfreut zur Kenntnis, dass man Fehlentscheidungen der Vergangenheit jetzt korrigieren will.

Damit komme man einer langjährigen Forderung des BBW nach.

Um einen rechtlosen Zustand zu vermeiden und die Funktionsfähigkeit der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg zu gewährleisten, hält man noch bis zum Ablauf des Vertrags mit der Neustart gGmbH zum 31. Dezember 2016 an der gegenwärtigen Praxis fest. Ab Januar 2017 soll dann die Bewährungs- und Gerichtshilfe als rechtsfähige Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) in staatliche Verantwortung zurückgeführt werden.

Grund für die Rückführung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in staatliche Verantwortung ist unter anderem das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. November 2014 (Az.: 2 C 24.13), das dem freien Träger mangelnde Weisungsbefugnis gegenüber den in dem Unternehmen tätigen Landesbeamten attestiert und zudem in diesem Zusammenhang stehende landesrechtliche Regelungen teilweise verworfen hat.

Der BBW sieht sich heute nicht zuletzt auch durch dieses Urteil in seiner ablehnenden Haltung gegenüber der 2007 beschlossenen Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe bestätigt. Dies hat er auch in seiner Stellungnahme deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ergänzend verweist der BBW auf seine Stellungnahme zum Evaluationsbericht des Justizministeriums vom 9. Mai 2014, in der er die Landesregierung eindringlich aufgefordert hatte, die Bewährungs- und Gerichtshilfe nach Auslaufen des Vertrages mit Neustart in staatlicher Regie weiterzuführen.

Positiv bewertet der BBW, dass die Rückführung in Form einer Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgen soll. Zugleich vermisst er jedoch Regelungen, die die Personalratsstruktur festschreiben und Personalräte bei den örtlichen Einrichtungen sowie ein leistungsfähiges Personalratsgremium bei der Landesanstalt gewährleisten.

Sorge bereitet dem BBW die Passage im Vorblatt des Gesetzentwurfs, in der ausgeführt wird, im laufenden Betrieb seien gegenüber dem Status quo innerhalb weniger Jahre Einsparungen zu erwarten. Da aus dem Text nicht hervorgehe, wie diese Einsparungen zu erzielen sind, dränge sich der Verdacht auf, dass hier

bei Personal- und Sachausstattung gespart werden soll, was der BBW mit aller Entschiedenheit ablehne.

Im Einzelnen hat der BBW wie folgt Stellung genommen:

■ Zu § 4 Aufgaben der BGBW

In § 4 Abs. 2 des Gesetzentwurfs ist geregelt, dass sich die BGBW zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und Kooperationen eingehen kann. Nach den Ausführungen in der Begründung umfasst dies die Fortführung der bestehenden Kooperationen mit der freien Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg wie auch eine mögliche Kooperation mit dem seitherigen freien Träger der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg.

Insbesondere gegen die mögliche und hier explizit angesprochene Kooperation mit dem bisherigen freien Träger meldet der BBW Bedenken an. Da gerade hier viele Reibungspunkte bestanden hätten, sollte diese Zusammenarbeit jeweils kritisch und unter frühzeitiger Einbeziehung auch der Personalvertretungen geprüft und auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

■ Zu § 7 Vorstand der BGBW

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzentwurfs kann der Vorstand der BGBW aus einer oder mehreren Personen bestehen. Gemäß § 7 Abs. 2 führt der Vorstand die Geschäfte unter Be-

achtung der fachlichen Zielsetzungen der BGBW nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Nach § 7 Abs. 3 ist der Vorstand weiter für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch dieses Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Der Vorstand vertritt die BGBW gerichtlich und außergerichtlich.

In diesen Passagen des Gesetzentwurfs vermisst der BBW konkrete Vertretungsregelungen. Gerade bei einem mehrköpfigen Vorstand hält der BBW hier eine Regelung unmittelbar im Gesetz für unerlässlich und nicht nur durch eine Geschäftsordnung, die der Verwaltungsrat bei Bedarf für den Vorstand erlassen kann, oder durch die Satzung. Weiter vermisst der BBW auch konkrete Regelungen zur Beschlussfassung.

■ Zu § 8 Verwaltungsrat

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzentwurfs besteht der Verwaltungsrat aus drei vom Justizministerium benannten Mitgliedern und einem vom Finanz- und Wirtschaftsministerium benannten Mitglied. Entsprechend der Begründung ist der Verwaltungsrat Überwachungsorgan der BGBW.

Die unter § 8 ausgeführten Regelungen betreffen Zusammensetzung, Struktur und innere Ordnung des Verwaltungsrats sowie die Verhältnisse seiner Mitglieder in der bei

anderen Landesanstalten bewährten Weise.

Hier verweist der BBW auf das Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie (EZPsychG), wonach gemäß § 6 Abs. 2 EZPsychG stimmberechtigtes Mitglied im Aufsichtsrat auch ein „vom Personalrat vorgeschlagenes Personalratsmitglied“ ist und fordert eine entsprechende Regelung für die BGBW.

➤ Zu § 12 Vorgesetzter

In § 12 des Gesetzentwurfs ist geregelt, dass der Vorstand der BGBW grundsätzlich Vorgesetzter der bei der BGBW tätigen Personen ist. Das Dienstverhältnis zum Land bleibt dennoch unberührt, insbesondere auch in Bezug auf die Statusrechte der Beamten.

In § 12 Satz 2 heißt es hierzu weiter: „Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, ist die nähere Festlegung in der Geschäftsordnung für den Vorstand zu treffen. Das Weitere bestimmt sich aus der inneren Organisation der BGBW.“ Hier ist nach Auffassung des BBW eine Festlegung im Gesetz entsprechend seinen Ausführungen zu „§ 7 Vorstand“ vorzuziehen.

➤ Zu § 16 Umwandlung der bisherigen Dienststellen der Bewährungs- und Gerichtshilfe

Gemäß § 16 des Gesetzentwurfs werden die bisherigen Dienststellen der Bewährungs- und Gerichtshilfe zu örtlichen Einrichtungen der BGBW umgewandelt.

In diesem Zusammenhang weist der BBW auf fehlende Ausführungen zur Struktur der Personalvertretung hin. Zugleich unterstreicht er die Notwendigkeit, im Gesetz festzulegen, dass die örtlichen Einrichtungen jeweils selbstständige Dienststellen im Sinne des § 5 Abs. 1 LPVG sind. Daneben

sollte bei der BGBW selbst – neben den örtlichen Personalräten bei den jeweiligen örtlichen Einrichtungen – ein mit allen Befugnissen und Kompetenzen ausgestattetes Personalratsgremium, ein Bezirkspersonalrat oder ähnliches, bestehen. Das jetzige Modell einer ARGE-ÖPR der Personalräte bei der Neustart gGmbH als „Selbstverpflichtungsmodell“ seit 2011 könne hier kein „Dauerzustand“ werden.

Außerdem sei davon auszugehen, dass im Hinblick auf die an die BGBW zugewiesenen Beamten eine Zuständigkeit des Justizministeriums und damit auch gemäß § 91 LPVG der dortigen Personalvertretung (HPR) besteht. Hier hält der BBW allerdings ebenfalls eine Klarstellung im Gesetzentwurf für erforderlich.

Weil es keine Aussagen zu möglichen Übergangspersonalräten gibt und auch unklar bleibt, dass die Regelungen des § 113 LPVG zur Anwendung kommen sollen, fordert der BBW diesbezüglich eine Ergänzung im Gesetzentwurf.

Nach Gründung der Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) sollen die bisher bei Neustart kraft Leistungsergebnisüberlassung eingesetzten Landesbeamten gemäß § 20 Abs. 2 des Beamtenstatusgesetzes in die Landesbehörde überführt werden.

Für die Arbeitnehmer ist ebenfalls eine Fortsetzung ihrer seitherigen Tätigkeit bei der BGBW vorgesehen, wobei das Nähere im Rahmen der Umsetzung einzelfallbezogen geregelt werden soll. In diesem Zusammenhang vermisst der BBW Aussagen, nach welchen Kriterien entsprechende Personalentscheidungen getroffen werden sollen. Er fordert in jedem Fall Regelungen zur sozialverträglichen Umsetzung für alle Beschäftigten. ■



Einkommensrunde 2016 für Bund und Kommunen

Deutliches Plus für Beschäftigte

Die mehr als zwei Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen bekommen spürbar mehr Geld. Die Gremien der Gewerkschaften und Arbeitgeber einigten sich am 29. April spätabends auf ein Gehaltsplus von insgesamt 4,75 Prozent für die Jahre 2016 und 2017. In diesem Jahr steigen die Gehälter rückwirkend zum 1. März um 2,4 Prozent und zum 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent.

„Die Einigung ist sachgerecht, nachhaltig und fair“, kommentierte dbb Verhandlungsführer Willi Russ am 29. April 2016 in Potsdam das Tarifiergebnis. Bei Entgeltordnung, Zusatzversorgung und Linearanpassung hätten die Gewerkschaften substanzielle Erfolge erzielt. Russ: „Die neue Entgeltordnung ist ein struktureller Meilenstein und eine mit 4,75 Prozent tatsächlich spürbare Einkommensverbesserung – das ist mehr als zwischenzeitlich möglich schien.“

Das Tarifiergebnis liegt deutlich über dem ursprünglichen Angebot der Arbeitgeber von einem Prozent für 2016 und zwei Prozent für 2017. Für das letztlich erzielte Gehaltsplus

waren öffentlich Beschäftigte in den zurückliegenden Wochen bundesweit auf die Straße gegangen und hatten mit Warnstreiks in vielen Städten nicht nur den öffentlichen Nahverkehr lahmgelegt, sondern auch für geschlossene Kitas gesorgt und den Flugbetrieb an einigen großen Flughäfen der Republik empfindlich gestört.

Um ihre Forderungen vor der dritten Runde zu untermauern, sind am 20. April 2016 auch in Stuttgart 1 100 Bundes- und Kommunalbeschäftigte auf die Straße gegangen. Die Kundgebungsteilnehmer machten mit einem Protestmarsch durch die Innenstadt von der Lautenschlagerstraße zum Markt-

platz auf Transparenten und in Sprechchören deutlich, dass sie endlich Verhandlungsergebnisse statt Hinhaltetaktiken erwarten.

„Es reicht uns, dass die Arbeitgeber in der zweiten Runde versucht haben, mit einem abgenagten Knochen zu winken. Fleisch habe ich jedenfalls keines daran entdecken können, und das machen wir nicht mit“, rief der stellvertretende Vorsitzende der dbb bundestarifkommission, Siegfried Damm, den Demonstranten zu.

„Es reicht. Wir werden uns die zustehende Wertschätzung für unsere Arbeit erkämpfen, wenn die Arbeitgeber nicht einlenken.“

Die Vorsitzende der BBW-Tarifkommission, Dorothea Faisst-Steigleder, appellierte mit Blick auf die bevorstehende dritte Verhandlungsrunde an die Verhandlungsführer aus dem Arbeitgeberlager: „Wir greifen nicht nach den Sternen, sondern wollen nur fair behandelt und bezahlt werden. Arbeitgeber, enttäuscht uns nicht.“

Wolfgang Kailer, Bezirksvorsitzender des BDZ Baden, bewerte das Arbeitgeberangebot als „unmoralisch“ und wies darauf hin, dass Lohnerhöhungen sich auf die Stabilisierung der Wirtschaft auswirken und Mehreinnahmen in die öffentlichen Kassen spülen.



> Wolfgang Kailer, Bezirksvorsitzender des BDZ Baden, nannte das erste Arbeitgeberangebot „unmoralisch“.



> Dorothea Faisst-Steigleder appelliert an die Arbeitgeber: „Enttäuscht uns nicht.“



> Siegfried Damm redet auf dem Stuttgarter Marktplatz Klartext.

Ein Blick auf das Wahlverhalten der baden-württembergischen Bevölkerung

Zahlen sprechen eine deutliche Sprache

Die Grünen als neue stärkste Kraft in Baden-Württemberg, die hohen Verluste von CDU und SPD sowie der erstmalige Einzug der AfD in den Landtag heben die Wahl vom 13. März 2016 im Vergleich zu vorangegangenen Landtagswahlen in Baden-Württemberg deutlich hervor. Umso interessanter gestaltet sich der Blick auf das Wahlverhalten der baden-württembergischen Bevölkerung.

Informationen hierüber liefert die Repräsentative Wahlstatistik, die im Gegensatz zu den Befragungen durch Meinungsforschungsinstitute das tatsächliche Wahlverhalten abbildet. Mithilfe der Daten dieser Statistik können Erkenntnisse über die Wahlberechtigten, die Wahlbeteiligung, die Stimmabgabe sowie über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen gewonnen werden.

Die Älteren gewinnen bei Wahlen an Einfluss

Aufgrund des demografischen Wandels hat sich die Altersstruktur der Wahlberechtigten in Baden-Württemberg seit 1980 deutlich verändert. Während die Zahl der älteren Wahlberechtigten beträchtlich gestiegen ist, hat sich die Zahl der jüngeren wahrnehmbar verringert. Betrug der Anteil der Wahlberechtigten mit 60 und mehr Jahren bei der Landtagswahl 1980 noch 25,5 Prozent, gehörte bei der Wahl zum 16. Landtag bereits jede dritte wahlberechtigte Person (34,4 Prozent) zu dieser Altersgruppe. Gleichzeitig nahm im selben Zeitraum die Zahl der Wahlberechtigten unter 35 Jahren erheblich ab. Waren 1980 noch 30,0 Prozent der Wahlberechtigten 35 Jahre und jünger, umfasste diese Gruppe 2016 lediglich 23,2 Prozent. Das politische Einflusspotenzial der älteren Wahlberechtigten hat sich folglich gegenüber 1980 rein quantitativ

betrachtet spürbar erhöht, das der jungen Generation hat sich erkennbar reduziert.

Die Jungen verschenken politisches Einflusspotenzial

Das größere Einflusspotenzial der älteren Wahlberechtigten wird neben dem demografischen Wandel zusätzlich durch die geringere Wahlbeteiligung in den niedrigen Altersgruppen verstärkt. So blieb die Wahlbeteiligung der jüngeren Wahlberechtigten bei der Landtagswahl 2016 deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt von 70,4 Prozent. Lediglich 55,9 Prozent der Erstwählerinnen und -wähler sowie 54,8 Prozent der Wahlberechtigten zwischen 25 und 29 Jahren nahmen ihr Wahlrecht wahr. 18,4 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt und damit die niedrigste Beteiligungsquote aller Wahlberechtigten wurde mit 52,0 Prozent in der Gruppe der 21- bis 24-Jährigen erreicht. Im Gegensatz dazu nutzten

73,8 Prozent der 60- bis 69-Jährigen ihre Möglichkeit zur Wahlteilnahme. Allerdings hat bei dieser Altersgruppe im Vergleich zur Landtagswahl 2011 die Beteiligungsquote leicht abgenommen, während die Wahlbeteiligung der jüngeren Wählerinnen und Wähler tendenziell angestiegen ist. Den größten Anstieg der Wahlbeteiligung erreichten mit einem Plus von 9,6 Prozentpunkten die 30- bis 34-Jährigen.

Insgesamt blieb der Trend, dass mit zunehmendem Alter eine Teilnahme an politischen Wahlen wahrscheinlicher wird, auch bei der Landtagswahl 2016 bestehen. Die einzigen Ausnahmen dieser Tendenz bilden weiterhin die Erstwählerinnen und -wähler sowie die mindestens 70 Jahre alten Wahlberechtigten.

Grüne punkten auch bei den Senioren

Nach ihren deutlichen Stimmengewinnen bei der Landtagswahl 2011 verdrängten

die Grünen bereits die SPD als zweitstärkste Partei in Baden-Württemberg. Fünf Jahre später gelang der Partei aufgrund weiter steigender Stimmenanteile, die seit Jahrzehnten als stärkste Kraft amtierende CDU abzulösen. Mit einem Plus von 13,5 Prozentpunkten unter den 60- bis 69-Jährigen und einem Zugewinn von 13,7 Prozentpunkten bei den mindestens 70-jährigen Wählerinnen und Wählern konnten die Grünen die größten Gewinne bei der Landtagswahl 2016 in der Gruppe der Senioren verzeichnen. Dennoch blieb die Partei bei den mindestens 70-jährigen Wahlberechtigten mit 23,9 Prozent der Stimmanteile merklich unter ihrem Landesergebnis (30,3 Prozent). Ihre höchsten Stimmenanteile erreichte die Partei mit 35,2 Prozent bei den 45- bis 59-Jährigen. Diese Altersgruppe stellt auch weiterhin mit 36,0 Prozent den größten Anteil der Grünen-Wählerschaft. Die Senioren machten demgegenüber einen Anteil von 16,5 Prozent (60 bis 69 Jahre) beziehungsweise 16,7 Prozent (70 Jahre und mehr) aus.

CDU und SPD verlieren in allen Altersgruppen

Wie bei der Landtagswahl 2011 musste die CDU auch bei der Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg in allen Altersgruppen deutliche Stimmenverluste hinnehmen. Nach den Ergebnissen der Repräsentativen Wahlstatistik beruhte ein Großteil der Verluste der Partei auf der Wahlentscheidung der 60- bis 69-Jährigen sowie der mindestens 70 Jahre alten Wählerinnen und Wähler. In diesen beiden Altersgruppen hatten die Christdemokraten prozentual betrachtet überdurchschnittlich hohe

Umfrageergebnis Beamte

33 Prozent wählten grün

Wie haben die Beamten gewählt? Diese Frage beantwortet eine Umfrage von infratest dimap für die ARD. Demnach stimmten 33 Prozent der baden-württembergischen Beamten für Bündnis 90/Die Grünen (amtliches Wahlergebnis 30,3 Prozent), 31 Prozent für die CDU (amtliches Wahlergebnis 27 Prozent), 14 Prozent wählten die SPD (amtliches Wahlergebnis 12,7 Prozent), 7 Prozent die FDP (amtliches Wahlergebnis 8,3 Prozent) und 9 Prozent die AfD (amtliches Wahlergebnis 15,1 Prozent).



MEV

Stimmenrückgänge (– 18,4 beziehungsweise – 17,7 Prozentpunkte). Im langfristigen Vergleich erreichte die CDU gerade in diesen Altersgruppen ihre höchsten Stimmenanteile. Zwar konnte die Partei auch bei der Landtagswahl 2016 mit 36,9 Prozent weiterhin ein deutlich überdurchschnittliches Ergebnis in der Gruppe der älteren Wählerinnen und Wähler erreichen. Allerdings sank ihr Stimmenanteil bei den 60- bis 69-Jährigen mit 24,4 Prozent unter ihr Landesergebnis (27,0 Prozent). Am wenigsten verlor die Partei bei den 18- bis 24-Jährigen und den 35- bis 44-Jährigen (jeweils – 6,9 Prozentpunkte). Bezogen auf die gesamte Wählerschaft der Partei erhielt die CDU weiterhin den größten Anteil ihrer Stimmen (28,9 Prozent) von den 70-Jährigen und Älteren. Weitere 25,7 Prozent ihrer Wählerschaft stammten aus dem Lager der 45- bis 59-Jährigen, wohingegen lediglich 6,1 Prozent ihrer Stimmen aus der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen kamen.

■ **Überdurchschnittlich viele Erstwähler für die SPD**

Auch die Sozialdemokraten mussten bei der Landtagswahl 2016 über alle Alters-

gruppen hinweg deutliche Verluste hinnehmen. Am niedrigsten fielen diese Einbußen mit einem Minus von 8,4 Prozentpunkten in der

Gruppe der 25- bis 34-Jährigen aus. Den größten Stimmenrückgang erhielt die Partei hingegen bei den 45- bis 59-jährigen Wählerinnen und Wählern (– 12,0 Prozentpunkte), gefolgt von den 60- bis 69-jährigen Wahlberechtigten (– 11,8 Prozentpunkte). Im Vergleich mit den anderen in den Landtag eingezogenen Parteien konnte die SPD überdurchschnittlich viele Erstwählerinnen und -wähler für sich gewinnen. Mit einem Anteil von 7,5 Prozent an ihrer gesamten Wählerschaft lag die SPD deutlich über den Werten der anderen Parteien in dieser Altersgruppe. Den größten Anteil ihrer Stimmen erhielt die SPD mit 27,1 Prozent aus der Gruppe der mindestens 70 Jahre alten Wählerinnen und Wähler. Damit erhielt die Partei ebenso wie die CDU ihren größten Stimmenanteil nicht aus der Gruppe der 45- bis 59-Jährigen, sondern von den älteren Wählerinnen und Wählern.

■ **FDP gewinnt Stimmen in allen Altersgruppen**

Während die FDP bei der Wahl 2011 noch in allen Altersgruppen Stimmenverluste verzeichnen musste, konnte die Partei bei der Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg wieder mehr Wählerinnen und Wähler für sich gewinnen. In der Gruppe der mindestens 70 Jahre alten Wählerinnen und Wähler konnte die FDP mit 5,1 Prozentpunkten ihre größten Zugewinne erzielen. Die größten Gruppen der FDP-Wählerschaft bilden mit 27,7 Prozent die 45- bis 59-Jährigen, gefolgt von den mindestens 70-Jährigen mit 27,5 Prozent.

■ **AfD erreicht höchste Stimmanteile bei den 25- bis 59-Jährigen**

Die neu in den Landtag eingezogene AfD erreichte ihre höchsten Stimmenanteile mit 17,9 Prozent in der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen, gefolgt von den 25- bis 34-Jährigen mit 17,4 Prozent und den 45- bis 59-Jährigen mit 17,3 Prozent. Ihren schlechtesten Wert erzielte die Partei mit 9,6 Prozent bei den 70-Jährigen und Älteren.

Bezogen auf die gesamte Wählerschaft der Partei bildete die Gruppe der 45- bis 59-Jährigen mit 35,5 Prozent den größten Anteil. Weiterhin kamen überdurchschnittlich 15,1 Prozent der AfD-Stimmen von den 35- bis 44-Jährigen (Landesdurchschnitt 12,7 Prozent) sowie 14,5 Prozent aus der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen (Landesdurchschnitt 12,6 Prozent). Im Gegensatz dazu erreichte die Partei bei den mindestens 70-jährigen Wählerinnen und Wählern mit 13,5 Prozent einen deutlich unter dem Landesdurchschnitt (21,2 Prozent) liegenden Anteil ihrer Stimmen.

■ **Wählerschaft der AfD am jüngsten**

Anders als bei CDU, SPD und FDP waren die Senioren mit 70 Jahren und älter in der Wählerschaft der Grünen und der AfD bei der Landtagswahl 2016 stark unterrepräsentiert. Während der Landesdurchschnitt bei der Wahl am 13. März 2016 bei 21,2 Prozent lag, erhielten die Grünen lediglich 16,7 Prozent ihrer Stimmen aus diesem Lager und die AfD sogar nur 13,5 Prozent. In der Gesamtbetrachtung wies die AfD die jüngste Wählerschaft aller im Landtag vertretenen Parteien auf, da rund 35 Prozent der Stimmen für die Partei von Personen unter 45 Jahren stammten. SPD und FDP lagen in diesem Bereich deutlich unter 30 Prozent, wohin-

gegen die Wählerschaft der Grünen und der CDU zumindest zu knapp über 30 Prozent aus Personen unter 45 Jahren bestand.

■ **Parteipräferenzen von Männern und Frauen**

Ebenso wie das Alter kann auch das Geschlecht einen Einfluss auf die Wahlentscheidungen der jeweiligen Person ausüben. Beispielsweise entschieden sich mehr Frauen als Männer für eine Wahl der CDU, der Grünen oder der SPD. Im Gegensatz dazu bestand die Wählerschaft der FDP und der AfD mehrheitlich aus Männern.

Die deutlichsten Unterschiede zwischen den Geschlechtern lassen sich für die Wählerschaft der AfD feststellen. Insgesamt erhielt die Partei ihre Stimmen zu 61,1 Prozent von Männern und nur zu 38,9 Prozent von Frauen. Auch im Falle der FDP lag der Anteil der Männer (51,2 Prozent) über dem der Frauen (48,8 Prozent). Die CDU-Wählerschaft setzte sich hingegen zu 53,3 Prozent aus Frauen und nur zu 46,7 Prozent aus Männern zusammen. Auch für die Wahl der SPD entschied sich ein größerer Anteil der weiblichen Wählerschaft (52,3 Prozent) als der männlichen (47,7 Prozent). Der höchste Frauenanteil innerhalb der Wählerschaft einer Partei konnte bei den Grünen festgestellt werden, die insgesamt 55,1 Prozent ihrer Stimmen von Frauen erhielten. Demgegenüber lag der Anteil der männlichen Grünen-Wähler nur bei 44,9 Prozent.

Die Ergebnisse der Repräsentativen Wahlstatistik basieren auf einer Auswertung und Hochrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg. In die Auswertung eingeflossen sind die Parteien, die bei der Landtagswahl 2016 in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wurden. ■

Wahlanalyse des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt

CDU punktet bei Stuttgarter Beamten

Die CDU hat bei der Landtagswahl 2016 in der Landeshauptstadt bei den Beamten deutlich an Stimmen hinzugewonnen. Das geht aus einer Analyse der Landtagswahlen 2016 und 2011 zum Wahlverhalten der Beamten hervor, die rund neun Prozent der Stuttgarter Wähler ausmachen. Die Untersuchung wurde vom Statistischen Amt der Stadt Stuttgart anhand von repräsentativen Wahltagsbefragungen durchgeführt.

Aus dieser Untersuchung geht hervor, dass bei der Landtagswahl 2011 die Präferenzen der Beamten für die SPD, vor allem der mittleren und gehobenen Beamten, deutlich zurückgingen.

Insbesondere die Grünen profitierten damals sehr stark und verbuchten fast die Hälfte der Beamtenwähler. Die CDU verlor hingegen gerade bei Beamten des höheren Dienstes beinahe die Hälfte der Stimmenanteile.

Bei der Landtagswahl 2016 hingegen mussten Grüne und SPD teilweise drastische

Stimmenverluste hinnehmen. Die SPD verlor bei Beamten mit Hochschulabschluss deutlich; bei Beamten ohne Hochschulabschluss verlor die SPD sogar mehr als zwei Drittel der Wähler gegenüber 2011.

Die Grünen hatten Verluste bei Beamten mit Hochschulabschluss, bei Beamten ohne Hochschulabschluss brach das Wahlergebnis regelrecht ein (von 50 auf 22 Prozent).

Deutlich zulegen konnte die CDU in der Beamtenschaft; sie erhöhte ihren Stimmenanteil vor allem bei Beamten



ohne Hochschulabschluss um mehr als das Dreifache. Deutlich zulegen konnte auch die FDP, die bei Beamten ohne Hochschulabschluss ihr Ergebnis verfünffachte. Hinzu

kamen größere Stimmenanteile der Beamtenschaft für die AfD – von den Beamten ohne Hochschulabschluss votierte jeder Fünfte für diese Partei. ■

Nach der Landtagswahl im Neuen Schloss

Momentaufnahme

Die Anfahrt mit dem Auto zum Wahlabend der Fraktionen im Neuen Schloss verhielt nichts Gutes. Staus und alle Parkhäuser belegt. Besuchermassen strömen in die Oper oder ins Neue Schloss. Was erwartet sie? Opera buffa oder opera seria, tänzerische Eleganz auf der Bühne? Lustspiel oder Tragödie?

In einer Baustelleneinfahrt beim Landtagsgebäude findet sich gerade noch ein Plätzchen. Strafzettel droht? Ach was! Spaziergang zum Landtagsgebäude bei gutem Wetter. Ein gutes Omen? Erste Kontrolle der handverlesenen Gäste vor dem Gebäude: Einladung einer Fraktion und Personalausweis. Zweite Personenkontrolle an der Haustür. Dritte Personenkontrolle im Plenarsaal. Mit verplombten Besucherbändchen am Arm ins Neue Schloss. Gleichgesinnte finden sich und reden miteinander: Vorfreude, bange Erwartungen, Angst vor einer Niederlage, einem unerwünschten Wahlausgang, Neugierde ... spiegeln sich auf den Gesichtern, prägen Gang und Körperhaltung. Letzte Prognosen. Vierte Personenkontrolle vor der Kette, die den Schlosshof abgrenzt. Gesichtskontrollen abgeschlossen. Endlich durch.

Im Schloss wuselt's und wimmelt's. Wo „feiern“ die Fraktionen? Bekannte finden sich und verlieren sich in der Menge. Die Stimmung steigt. Alte Hasen mit langjährigem Mandat, junge Hasen mit Hoffnung auf ein Mandat im nächsten Landtag unter Hochspannung. Reicht's? Reicht's nicht? Weiter so mit Grün-Rot? Politikwechsel unter Schwarz?

Was geht für die SPD, was für die FDP, für die AfD, für die Linke? Lobbyisten und Journalisten/-innen auf der

Jagd nach Gesprächen, Kontakten, Eindrücken.

18 Uhr. Die erste Hochrechnung auf den Bildschirmen bei den Schwarzen. Die Spannung löst sich schlagartig. Man(n) wieselt. Ruf schallt. Kirchner läutet das Totenglöcklein. Überall rennt's. Altgedienten und verdienten Landtagsabgeordneten rinnt der Schweiß von der Stirn, fließen Tränen aus den Augen, bricht's heraus: „Das war's!“ Junge Berufspolitiker aus dem ganzen Land mit Stuttgarter Ambitionen schauen wie gebannt auf ihr Smartphone. Reicht's fürs Direktmandat? Erste Meldungen: Der Wahlkreis geht an die Grünen! Reicht's fürs Nachrücken? Hochspannung. Entspannung. Jungenhafte Freude. Es hat geklappt. Andere verlassen den Saal, eilen in den heimischen Wahlkreis, um dort noch – spät – Flagge zu zeigen. Einlauf von Strobl, Wolf, Hauk und Gefolge. Interviews, erste zaghafte Statements. Vielleicht klappt's doch mit Schwarz-Rot-Gold, der Bundesflaggenkoalition? Wolf: „Grün-Rot ist abgewählt! Wir streben den Wechsel an.“ Eine Koalition der Wahlverlierer? Ohne den Wahlsieger Kretschmann? „Auch 2011 wurde eine Regierung ohne die stärkste Fraktion, die CDU, gebildet. Was 2011 möglich war, muss auch 2016 möglich sein!“ Ungläubige Mienen, bange Hoffnung. Wenig Zuversicht. Strobl und Hauk signalisieren kaum merklich andere Ziele. Wie lange bleibt Wolf noch Leitwolf?

18:30 Uhr. Besuch bei den Roten. Entspannte Reaktionen bei den MdL, die nicht mehr angetreten sind. Alles richtig gemacht: Selbstbestimmt auf politische Altenteil. Gott sei Dank nicht abgewählt! In einem Wahlkreis hat die SPD we-

niger als zehn Prozent erreicht. Was für eine Katastrophe! Gott sei Dank rechtzeitig richtig entschieden: „Man muss gehen, solange es noch überhaupt ein Mensch bedauert, dass ich gehe.“ Durchhalteparolen und fehlende Selbstkritik bei den anderen: „Wir waren die Leistungsträger der grün-roten Regierung! Warum haben die Wählerinnen und Wähler das nicht erkannt? Warum nicht honoriert? Warum hinter der AfD auf Platz 4? Trotzig: „Wir haben alles richtig gemacht! Weiter in der Regierung bleiben mit Schwarz-Rot-Gold? Nie! Nicht mit den rückwärtsgewandten konservativen und machtgerigen CDU-Politikern, die das Rad der Landesgeschichte zurückdrehen wollen, die unsere die Zukunft gestaltenden Reformen in den Bereichen Finanzen, Bildung, innere Sicherheit, soziale Gerechtigkeit ... für ein gutes Leben in unserem guten Land kassieren wollen. Dann lieber Regeneration in einer kraftvollen Opposition mit dem bisherigen Führungspersonal.“ „Ich werfe nicht hin!“

Einflussreiche und verdiente Landespolitiker mit stets gut durchblutetem Gesicht wirken aschfahl: tödlich getroffen, tief verwundet. Erfahrung, Professionalität und demokratische Haltung retten über die nächsten schmerzhaften Runden. Der Souverän hat gewählt, hat sein Kreuzchen gemacht, hat entschieden: „Jetzt muss ich in Demut und Würde mein Kreuz tragen.“ Chapeau!

Bei den Grünen: „Wir haben Geschichte geschrieben!!! Wir haben die alte Baden-Württemberg-Partei geschlagen! Wir sind die neue Baden-Württemberg Partei! Oder doch nur die Kretschmann-Partei? Egal: Hauptsache gewonnen. Keine

Debatten darüber! Geschlossen wie die CDU in ihren besten Tagen.“ Aber: „Noch keinen sah ich fröhlich enden, auf den mit immer vollen Händen die Götter Ihre Gaben streu'n.“ (F. Schiller) „Was ist nur mit der SPD los? Das kann doch nicht sein! Grün-Rot ist am Ende! An uns lag's nicht! Devise: Keine neue Landesregierung ohne Wahlsieger Kretschmann!!!“ Und die Medien nehmen's gierig auf.

Die Liberalen erleichtert und kraftstrotzend: „Wir können Regierung und Opposition! Ja, wir waren die bessere Opposition. Der Wähler hat's gedankt. Wir Liberalen kommen wieder: Rülke sei Dank. Gut gebrüllt, Löwe! Auch im Bund! Der „turn around“ ist geschafft!“ Nach kurzer Bedenkzeit: „Wir wollen den Politikwechsel! Als fünftes Rad am Wagen von Grün-Rot kann ein politischer Neubeginn nicht gelingen. Da machen wir nicht mit!“ Kalkül oder Herzblut?

Nur bei der AfD ist die Freude ungebrochen. Aber: „Des Lebens ungeteilte Freude ward keinem Irdischen zuteil.“ (F. Schiller) Die Mühen der parlamentarischen Ebene lassen nicht lange auf sich warten. Jetzt kommt die Nagelprobe.

Und wir Lobbyisten des öffentlichen Dienstes, der Beamten-schaft im Land? Machen wir in der nächsten Legislaturperiode im Landespolitik-Skat noch den einen oder anderen Stich? Sind die Karten für die nächste Legislaturperiode besser gemischt und ausgeteilt als beim letzten Mal? Schlagen wir die Laute oder lassen wir die Laute im Sack?

Früh bröckelt's. Die Säle leeren sich. Die Freude bei den Wahlsiegern hält sich in Grenzen. „Wir stehen da und sind betroffen. Der Vorhang zu und alle Fragen (der Regierungsbildung) offen.“ (B. Brecht)

Waldemar Futter

Junge Gewerkschafter demonstrieren für bessere berufliche Perspektiven

Mahnwache vor dem Kommunalen Arbeitgeberverband

Mitglieder der bbw-jugend haben am 13. April 2016 mit einer Mahnwache vis-à-vis des Kommunalen Arbeitgeberverbandes in Stuttgart für bessere berufliche Perspektiven samt angemessener Bezahlung demonstriert. Mit Transparenten und Schildern wiesen sie zugleich auf den zunehmenden Mangel an Bewerbern für den öffentlichen Dienst hin.

Zeitgleich mit den jungen baden-württembergischen Gewerkschaftern hatten sich in acht Bundesländern engagierte junge Beschäftigte des öffentlichen Dienstes vor den Sitzen der Kommunalen Arbeitgeberverbände zu Mahnwachen versammelt, um all das anzuprangern, was dringend benötigte Nachwuchskräfte abhält, sich für eine berufliche Zukunft im öffentlichen Dienst zu entscheiden. Daniel von der Ohe, der Vorsitzende der bbw-jugend, brachte

es in Stuttgart auf den Punkt: Arbeitsbedingungen, Bezahlung und die beruflichen Perspektiven müssten stimmen, wenn der öffentliche Dienst im Wettbewerb um den dringend benötigten Nachwuchs mit der Privatwirtschaft bestehen wolle. Die Politiker von Bündnisgrünen und der CDU forderte er auf, die Absenkung der Eingangsbesoldung für junge Beamtinnen und Beamte zurückzunehmen.

Die jungen Gewerkschafter hatten zur Mahnwache Schilder mit der Aufschrift „Vorfahrt für die Jugend“, „BefristungsSTOP“, „Baustelle öffentlicher Dienst“ und „Öffentlichen Dienst wiederbeleben“ dabei. Damit wiesen sie darauf hin, dass bis 2023 etwa 700 000 Beschäftigte in den Ruhestand gehen und die Bewerberzahlen für den öffentlichen Dienst rückläufig sind. Sandra Kothe, die Vorsitzende



Mitglieder der bbw-jugend trafen sich zur Mahnwache vis-à-vis des Kommunalen Arbeitgeberverbandes.

der dbb jugend, sagte in Berlin: „Wir können nicht verstehen, dass die Arbeitgeber es seit Jahren nicht schaffen, jungen Menschen im öffentlichen Dienst zu garantieren, dass sie nach bestandener Ausbildung auch unbefristet übernommen werden.“

So sahen das auch zahlreiche andere Teilnehmer der Mahnwache in Berlin. Steven Werner, Sprecher der AG Jugend in Europa, mahnte die Arbeitgeber, die Beschäftigten nicht als Kosten, sondern „als Investition

in die Zukunft“ zu begreifen. Ähnlich äußerte sich der stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend, Steffen Kollmanns. Er sagte, dass ein zukunftsfähiger öffentlicher Dienst und somit ein handlungsfähiger Staat nicht zum Nulltarif zu haben sei.

Laut einer IAB-Studie ist der öffentliche Dienst negativer Spitzenreiter bei Befristungen. Davon überproportional stark betroffen ist die Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen.

dbb jugend nrw wird aktiv

Gefahrenzone öffentlicher Dienst: Kampagne gegen Gewalt gestartet

Beschimpft, geschlagen und mit Fäkalien beworfen – was Beschäftigte im öffentlichen Dienst tagtäglich über sich ergehen lassen müssen, nur weil sie ihren Job machen, ist schockierend. Aus diesem Grund hat die dbb jugend nrw eine große Öffentlichkeitskampagne gestartet, mit der sie auf die zunehmende Gewalt gegen Kolleginnen und Kollegen aufmerksam machen will.

Fakt ist, Attacken auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst

nehmen zu. Meist bleibt es bei Beleidigungen, Bedrohungen und Rangeleien. Die sind schon schlimm genug. Doch auch das andere Extrem kommt vor: 2012 stirbt eine Mitarbeiterin im Jobcenter Neuss bei einer tödlichen Messerattacke, 2014 wird ein Mitarbeiter des Finanzamts Rendsburg erschossen, 2015 wird ein Polizist in Herborn erstochen und Anfang 2016 wird einem Gerichtsvollzieher in Gelnhausen bei einem Hausbesuch in den Kopf geschossen.

Doch nicht nur die steigende Anzahl von Übergriffen ist ein Problem. Häufig fühlen sich die Betroffenen auch von ihrem Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherrn und der Politik alleingelassen. Auch um die Verantwortlichen zum Handeln zu bewegen, hat die dbb jugend nrw die Öffentlichkeitsoffensive gestartet.

Herzstück der Offensive ist eine Kampagnen-Website. Auf <http://www.angegriffen.info> können sich Nutzer über

Übergriffe informieren und die dort aufgeführten Gewalttaten ergänzen.



Neuer Beihilfeantragsvordruck

Seit wenigen Tagen beim LBV abrufbar

Seit wenige Tagen gibt es einen neuen Beihilfeantragsvordruck (Vordruck LBV 301) samt Anlage (Vordruck LBV 301 ANLAGE). Die neuen Vordrucke, die am 27. April 2016 im Gemeinsamen Amtsblatt (GABl.) bekannt gegeben wurden, können auf der Homepage des LBV (www.lbv.bwl.de) abgeru-

fen werden. Der bisherige Beihilfeantragsvordruck kann noch bis zum 30. Juni 2017 verwendet werden.

Der neue Beihilfeantragsvordruck besteht nur noch aus zwei Seiten. Der Platz zum Eintragen der Rechnungsbelege ist auf 15 Zeilen begrenzt

worden. Sofern mehr als 15 Belege vorliegen, muss für die restlichen Belege ein zweiter Beihilfeantragsvordruck verwendet werden.

Nur dann, wenn ein

> Erstantrag gestellt wird oder

> eine wiederholte Antragstellung mit Änderungen beihilferelevanter Sachverhalte erfolgt,

ist zusätzlich der Vordruck LBV 301 ANLAGE einzureichen.

Seminarangebote im Jahr 2016

In Zusammenarbeit mit der **dbb akademie** führt der **BBW – Beamtenbund Tarifunion** im Jahr 2016 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● Motivierende Moderationsmethoden: Sitzungs- und Besprechungsgestaltung

Seminar 2016 B145 GB vom 5. bis 7. Juni 2016 in Königswinter.

Ein Praxisseminar zur Sozial- und Methodenkompetenz für Menschen in leitenden Positionen, Bürgermeister, Amts- und Ressortleitungen, Personalratsvorsitzende, Verantwortliche in Schulen und Ämtern, sowie für Fachkräfte, die sich immer wieder vor der Aufgabe einer moderierenden Sitzung oder zu moderierender Gespräche sehen. Im Seminar werden Kenntnisse der aktivierenden Moderation vermittelt. Unter Anknüpfung an die Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden neue Moderationstechniken eingeführt und erprobt. Diese entfalten aktivierende Wirkungen bei Besprechungen, Arbeitsgruppen- und Teamsit-

zungen sowie bei komplexen Planungs- und Konzeptionsgremien. Im Fokus liegt die Entwicklung des authentischen Moderationsstils der Teilnehmer/-innen. Erprobt wird der praxisnahe Einsatz unterschiedlicher Moderationsmethoden bei speziellen Anforderungen. Das Seminar kann als Einzelseminar, aber auch als Aufbau-seminar zum Seminar „Überzeugend argumentieren bei Besprechungen und Verhandlungen“ (B086) gebucht werden.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Gesundheitsmanagement

Seminar 2016 B152 GB vom 10. bis 12. Juni 2016 in Königswinter.

Wie entsteht Stress? Was kann ich dagegen tun, im Beruf und im Alltag? In diesem Seminar

können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen – Umgang mit und Bewältigung von Stress – Richtige Ernährung – Bewegung und Sport – im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

(Wochenendseminar)

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● EDV-Schulung „Tablet“

Seminar 2016 329 GB vom 19. bis 21. Juni 2016 in Königswinter.

In diesem Seminar erlernen die Teilnehmer den Umgang und die Möglichkeiten von Tablet-PCs.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● Personal- und Organisationsentwicklung im Lichte von veränderten gesellschaftlichen und globalen, politischen Erfordernissen – WIE REAGIEREN WIR?

Seminar 2016 B169 GB vom 10. bis 12. Juli 2016 in Königswinter.

Verwaltungsstrukturen im Wandel mit geplantem Besuch des Ministeriums für Verteidigung und dortige Info über Verwaltungsabläufe und Personalentwicklung. Das Seminar beleuchtet Maßnahmen, Instrumente, Ziele und Anforderungen der Personalentwicklung in aktuellen Spannungsfeldern wie zum Beispiel lebenslanges Lernen, Heimarbeits-/Telearbeitsplätze, familienfreundliche Arbeitswelt und so weiter. Erfahrungs- und

Meinungsaustausch der Teilnehmer sollen das Thema Personalentwicklung nicht nur beleuchten, sondern daraus sollen sich auch praktikable Vorschläge für die Praxis entwickeln. Leitung: Alfred Maucher

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Gesundheitsmanagement:
Gesund und fit bei der
Büroarbeit**

Seminar 2016 B173 GB vom 15. bis 17. Juli 2016 in Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das „persönliche Gesundheitsmanagement“ bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden beziehungsweise zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und in der praktischen Anwendung geübt. Weitere Übungen und Tipps für den Hals-, Schulter- und Rückenbereich runden dieses Seminar ab.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro.

● **Meine Zeit gehört ...? –
Work-Life-Balance**

Seminar 2016 B307 GB vom 17. bis 19. Juli 2016 in Königswinter.

„Wer sich mehr Zeit wünscht, wünscht sich eigentlich mehr Selbstbestimmung“ (Wilhelm Schmid, Geschäftsführer des

Uhrenherstellers A. Lange & Söhne).

Die Aktenberge türmen sich, Aufgaben werden mehr, es kann vorkommen, dass man sich zu Besprechungen verspätet, Erholung ist Mangelware, die Mitarbeiter klagen über zu wenig Verständnis, Abschalten fällt schwer, die Arbeit gewinnt ... wie geht es eigentlich in meinem Zuhause mit mir?

Aufbauend auf die persönlichen Erfahrungen und Vorstellungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, gewinnen Sie Einblicke in Ihre Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten der bisherigen Strategien im Umgang mit Ihrer Zeit. Es wird entrümpelt, es werden klare Strategien im Umgang mit unterschiedlichen Herausforderungen entwickelt. Und wer nichts tut, macht's auch nicht besser.

Mit den im Seminar angebotenen Instrumenten lassen sich Lösungen für angespannte Situationen finden. Das erzeugt positive Wirkungen – am Arbeitsplatz und in der Work-Life-Balance. Auf der Grundlage einer 4E-Methode erarbeiten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein klares Zeitmanagement, das die Zufriedenheit nachhaltig verbessern kann.

(Teilnehmerplätze 15)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Auf den Tisch mit den
Gefühlen – Auseinander-
setzungen, auch im Kolle-
genkreis, konstruktiv lösen**

Seminar 2016 B175 GB vom 19. bis 21. Juli 2016 in Königswinter

Konflikte entfalten einen Sog. Meistens liegen nicht nur zwei im Streit – das gesamte Umfeld wird hineingezogen. Kollegen und Vorgesetzte fühlen sich genötigt, Partei zu ergreifen. Unbeteiligte leiden unter der schlechten Arbeitsatmosphäre. Wenn es so weit kommt, muss eine Klärung her. Sollten etwa undurchsichtige Entscheidungen zum Unmut führen, müssen Absprachen geändert werden. Die Konflikte lösen wichtige Impulse für Veränderungen aus. Obwohl es fast überall Ärger und Stress unter Kollegen gibt, so meiden doch viele Menschen eine offene Auseinandersetzung im Job. Sie fürchten einen Gesichtverlust, wollen nicht unprofessionell wirken, schweigen lieber in sich hinein. Das kann auch anders sein.

Im Seminar sollen Hintergründe und Sachbezüge bei Auseinandersetzungen auf den Tisch kommen. Es soll deutlich werden, dass man sich auch an scheinbar heißen Eisen nicht verbrennen muss. Den Mittelpunkt des Seminars bildet die lösungsorientierte Gesprächsführung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, was sie zu konstruktiven Lösungen beitragen können. Sie reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten und erlangen mehr Klarheit und Sicherheit in der Bewältigung von Konflikten.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro.

● **Tarifpolitik**

Seminar 2016 B240 GB vom 24. bis 26. Oktober 2016 in Baidersbrunn

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kolle-

gen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 180 Euro

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren, von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



BBW Beamtenbund Tarifunion

Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst

Niemand kommt im
heutigen Berufsleben

ohne

Gewerkschaftsvertretung aus.
Allein auf sich gestellt
haben Sie

wenig Chancen,

Ihre Interessen durchzusetzen
und Ihre Rechte wahrzunehmen.

130.000

Mitglieder

solidarisch
kompetent
erfolgreich



auch ich möchte
Mitglied werden!

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Postfach 10 06 13
70005 Stuttgart

Absender

Berufs-/Dienstbezeichnung

Ich bin beschäftigt bei

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Am Hohengeren 12
70188 Stuttgart

Telefon 07 11/1 68 76-0
Telefax 07 11/1 68 76-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de
<http://www.bbw.dbb.de>